



Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Einrichtung eines Ausschusses für Integrations- und Flüchtlingspolitik

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag richtet einen Ausschuss für Integrations- und Flüchtlingspolitik ein. Er bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Schleswig-Holsteinischen Landtages für Fragen der Integrations- und Flüchtlingspolitik vor. Anträge und Vorlagen, welche integrations- oder flüchtlingspolitische Themen betreffen, sollen federführend an ihn überwiesen werden. Der Ausschuss wird zunächst befristet bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode errichtet. Die Zusammensetzung des Ausschusses bestimmt sich nach § 13 der Geschäftsordnung.

Begründung:

Auf Grund der aktuellen Flüchtlingssituation und der Arbeitsauslastung des Innenausschusses ist die parlamentarische Kontrolle dieses Themas nicht mehr gewährleistet. Daher ist es sinnvoll, die integrations- und flüchtlingspolitischen Fragen in einem eigenen Landtagsausschuss zu bündeln, um die Mehrfachzuständigkeit im Sinne eines Querschnittausschusses zu verbinden. Die aktuellen politischen Entwicklungen, die weiterhin steigenden Flüchtlingszahlen durch zunehmende internationale Konflikte macht die Einrichtung eines Ausschusses zur angemessenen Behandlung der politischen Fragen ziel- und folgerichtig.

Torge Schmidt
und Fraktion